

14216/AB
Bundesministerium vom 26.05.2023 zu 14634/J (XXVII. GP)
bmeia.gv.at
 Europäische und internationale
 Angelegenheiten

Mag. Alexander Schallenberg

Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Wien, am 26. Mai 2023

GZ. BMEIA-2023-0.254.104

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Bayr, MA, MLS, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. März 2023 unter der Zl. 14634/J-NR/2023 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Was wurde aus dem Verbot von autonomen Waffensystemen ohne menschliche Kontrolle?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Haben Sie oder Ihr Ressort das multilaterale Engagement Österreichs im Bereich der Konfliktprävention, Friedenssicherung und Abrüstung aktiv fortgeführt?
 Wenn ja, mit welchen Maßnahmen zu welchen Anlässen und mit welchen Personen?
 Wenn nein, warum nicht?*
- *Haben Sie sich im Rahmen der Vereinten Nationen, insbesondere im Ersten Ausschuss der VN-Generalversammlung und der Konvention für bestimmte konventionelle Waffen (CCW) für ein völkerrechtliches Verbot sogenannter autonomer Waffensysteme ohne umfassender menschlicher Kontrolle eingesetzt?
 Welche Maßnahmen haben Sie gesetzt, um einen entsprechenden, internationalen und inklusiven Prozess, unter umfassender Einbindung relevanter Akteure, konsequent voranzutreiben?
 Wenn Sie keine Maßnahmen gesetzt haben, warum nicht?*
- *Inwiefern haben Sie sich dafür eingesetzt, das Bewusstsein auf europäischer Ebene für die Problematik zu stärken?*

Welche Maßnahmen haben Sie ergriffen, um dafür zu sorgen, dass weiterhin autonome Waffensysteme, die insbesondere Zielauswahl und Angriffe ohne menschliche Kontrolle durchführen könnten, im Rahmen des Europäischen Verteidigungsfonds nicht förderfähig sind?

Mit welchem Erfolg?

Wenn Sie keine Maßnahmen ergriffen haben, warum nicht?

- *Inwiefern haben Sie sich auf europäischer und internationaler Ebene für die Stärkung von Initiativen eingesetzt, die daran arbeiten, wirksam den Problemen entgegenzutreten, die durch Künstliche Intelligenz für die Menschenrechte, die Rechtsstaatlichkeit und die Demokratie entstehen, insbesondere im Bereich Friedenssicherung und Abrüstung?*

Wenn Sie sich nicht für die Stärkung dieser Initiativen eingesetzt haben, warum nicht?

Wenn Sie sich eingesetzt haben, mit welchem Erfolg?

Mein Ressort hat das proaktive Engagement im Bereich der Abrüstung, Friedenssicherung und Konfliktprävention in den letzten zwei Jahren weiter fortgesetzt und zahlreiche Initiativen in internationalen Organisationen, im EU-Rahmen, bilateral und unilateral gesetzt bzw. aktiv unterstützt. Österreich hat sich vor allem im Bereich der nuklearen Abrüstung eine breit wahrgenommene und progressive Themenführerschaft erarbeitet. Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 9272/J-NR/2022 vom 14. Jänner 2022, Zl. 10716/J-NR/2022 vom 20. April 2022 sowie Zl. 11301/J-NR/2022 vom 15. Juni 2022.

Nach dem von meinem Ressort im Jahr 2015 initiierten und in der Folge von 130 Staaten unterstützten „Austrian Pledge (Humanitarian Pledge)“ und den internationalen Verhandlungen zu einem Atomwaffenverbotsvertrag (TPNW), welcher 2021 in Kraft trat, fand das erste Vertragsstaatentreffen im Juni 2022 in Wien unter Vorsitz des Leiters der Abteilung Abrüstung, Rüstungskontrolle, Non-Proliferation meines Ressorts statt. Dieses Vertragsstaatentreffen nahm einstimmig eine politische Erklärung und einen Aktionsplan zur Umsetzung und Universalisierung des TPNW an. Der TPNW und die von ihm geforderte Abkehr von der prekären nuklearen Abschreckungslogik und von konkreten nuklearen Abrüstungsschritten ist angesichts der aktuellen hohen nuklearen Risiken und unverantwortlichen nuklearen Drohungen vor allem seitens Russlands wichtiger denn je. Im Juni 2022 fand zudem die zweite vom Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) organisierte internationale Konferenz über die humanitären Auswirkungen und Risiken von Atomwaffen in Wien statt.

Österreich setzt sich thematisch für die sogenannte “humanitäre Abrüstung” ein, die vor allem auf die Auswirkungen von Waffengattungen auf die zivile Bevölkerung und eine Stärkung und Einhaltung des humanitären Völkerrechts abstellt. Eine internationale Konferenz des BMEIA zum Thema Explosivwaffen in besiedelten Gebieten in Wien im Jahr 2019 gab etwa den Anstoß zu Verhandlungen einer Politischen Erklärung zum Schutz von Zivilistinnen und Zivilisten vor den humanitären Auswirkungen eines Einsatzes von Explosivwaffen in besiedelten Gebieten (EWIPA), welche am 18. November 2022 in Dublin von 83 Staaten, darunter Österreich,

unterzeichnet wurde. Die Expertinnen und Experten des BMEIA haben den Verhandlungsprozess als Mitglieder der Kerngruppe aktiv mitgestaltet und werden ebenso die Umsetzung der Politischen Erklärung in Kooperation mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) aktiv unterstützen. Darüber hinaus fungiert Österreich seit 2021 weiter als Koordinator im Bereich Opferhilfe im Rahmen der Streumunitionskonvention und des Protokolls V der Konventionellen Waffenkonvention (CCW), einem Schwerpunktbereich Österreichs in der humanitären Abrüstung.

Betreffend autonome Waffensysteme hat mein Ressort konsequent die in der Entschließung des Nationalrates 136/E „Verbot von autonomen Waffensystemen ohne menschliche Kontrolle („Killer-Robotern“)“ vom 24.02.2021 dargelegte Position vertreten und sich aktiv im Rahmen des Ersten Ausschusses der Generalversammlung der Vereinten Nationen (VN-GV) wie auch der Konventionellen Waffenkonvention (CCW) und darüber hinaus in allen relevanten Foren für eine internationale rechtliche Regulierung von autonomen Waffensystemen, welches ein Verbot von autonomen Waffensystemen ohne bedeutende menschliche Kontrolle umfasst, eingesetzt. Österreich hat in der VN-GV (Hochrangige Debatte, Erster Ausschuss) und in den Gremien der Konventionellen Waffenkonvention (CCW) sowie in der Abrüstungskonferenz, bei einschlägigen Konferenzen und in anderen Foren regelmäßig Stellungnahmen in diesem Sinne abgegeben.

Im März 2023 hat mein Ressort ein Arbeitspapier in der CCW Regierungsexpertengruppe vorgelegt mit konkreten Elementen für eine internationale rechtliche Regulierung von autonomen Waffensystemen einschließlich von Verboten. Österreich setzt sich darin für eine internationale rechtliche Regulierung von autonomen Waffensystemen ein und unterstützt wie die Staatenmehrheit einen zweigliedrigen Ansatz, bei dem bestimmte autonome Waffensysteme aus rechtlichen oder ethischen Gründen per se verboten werden müssen und andere rechtlich reguliert werden, um bedeutende menschliche Kontrolle („meaningful human control“) sicherzustellen.

Im Ersten Ausschuss der 77. VN-GV 2022 hat das BMEIA eine überregionale Erklärung von 70 Staaten initiiert, ausgearbeitet, koordiniert und präsentiert, welche die Gemeinsamkeiten dieser breiten Staatengruppe in Hinblick auf die Notwendigkeit von Regeln und Beschränkungen von autonomen Waffensystemen auf internationaler Ebene und die Zentralität des Menschen in der Gewaltanwendung darstellt. Im Jahr 2021 hatte Österreich bereits gemeinsam mit einer überregionalen Gruppe von sieben Staaten ein Arbeitspapier zu ethischen Überlegungen betreffend der Regulierung autonomer Waffensysteme in der CCW Regierungsexpertengruppe vorgelegt sowie 2022 gemeinsam mit einer überregionalen Gruppe von 23 Staaten ein Arbeitspapier zu „Emerging Technologies in the Area of Lethal Autonomous Weapons Systems“, in welchem ebenfalls Elemente für Verbot und Regulierung von autonomen Waffensystemen herausgearbeitet wurden und die Dringlichkeit von Fortschritten im internationalen Prozess angesprochen wurde.

Österreich setzt sich weiterhin für eine Aufwertung des Mandats der Regierungsexpertengruppe im Rahmen der CCW ein, mit dem Ziel, Verhandlungen zu einem internationalen Rechtsinstrument zur Regulierung von autonomen Waffensystemen zu beginnen. Mein Ressort nahm weiters aktiv an den internationalen Konferenzen am 15.-16. Februar 2023 in Den Haag und am 23.-24. Februar 2023 in San José, Costa Rica, teil. Die erwähnten Vertragsstaatentreffen und internationalen Konferenzen haben durch ihren medialen Niederschlag zum Bewusstsein auf internationaler Ebene beigetragen. Der Europäische Verteidigungsfonds ist nicht Gegenstand der Vollziehung des BMEIA.

Österreich verfolgt im Rahmen des traditionellen österreichischen Rechtsstaatlichkeits-schwerpunkts eine regelbasierte Ordnung des digitalen Raums und setzt sich aktiv für die Einhaltung menschenrechtlicher Standards bei der Entwicklung und Anwendung von neuen Technologien und generell im digitalen Raum ein. Mit diesem Ziel engagiert sich Österreich in internationalen Gremien bei der Entwicklung und Umsetzung menschenrechtsbasierter Rahmenwerke und internationaler Standards. Auf EU Ebene tritt das BMEIA seit 2021 insbesondere verstärkt für ein kohärenteres, aktiveres und besser koordiniertes Vorgehen der EU und ihrer Mitgliedstaaten (EU-MS) ein, um einen auf Menschenrechten basierenden Ansatz für den digitalen Raum und für digitale Technologien in allen relevanten internationalen Foren zu befördern.

Auch im Rahmen der VN beteiligt sich Österreich federführend an entsprechenden Initiativen. Im VN-Menschenrechtsrat (VN-MRR) bringt Österreich zusammen mit einer Kerngruppe Resolutionsinitiativen zu „Menschenrechten und neuen digitalen Technologien“ und dem „Recht auf Privatsphäre im digitalen Zeitalter“ ein. Die VN-MRR Resolution zu neuen Technologien und Menschenrechten (initiiert von Österreich, Brasilien, Dänemark, Republik Korea, Marokko und Singapur) legt den Fokus auf die Notwendigkeit besseren Austauschs zwischen unter anderem Tech- und Menschenrechtsexpertinnen und -experten, sowie auf die Übersetzung menschenrechtlicher Standards für die Tech-Industrie. Die nächste Resolution zu diesem Thema im VN-MRR wird von Österreich im Juni 2023 präsentiert. Österreich brachte, im September 2022 zusammen mit Panama zum ersten Mal im VN-MRR eine Resolutionsinitiative zu "Neue und aufkommenden Technologien im militärischen Bereich" ein, mit der der Auftrag erteilt wird, dem VN-MRR einen Bericht über die "Auswirkungen neuer und aufkommender Technologien im militärischen Bereich auf die Menschenrechte" vorzulegen. Der Text schreibt explizit fest, dass, stets ein Mensch die Entscheidung über Gewaltanwendung treffen müsse.

Österreich hat bei der von den Niederlanden und der Republik Korea am 15.-16. Februar 2023 organisierten Konferenz „REAIM 2023 – Summit on Responsible Artificial Intelligence in the Military Domain“ die Notwendigkeit einer internationalen Regulierung autonomer Waffensysteme und der breiten globalen Konsensbildung dazu betont. Dabei sollte auf den Arbeiten der Gruppe von Regierungsexpertinnen und Regierungsexperten in Genf und

anderer VN-Gremien aufgebaut werden, die militärische, rechtliche, technische und ethische Aspekte autonomer Waffensysteme prüfen.

Zusätzlich zu den oben genannten multilateralen Initiativen und Aktivitäten meines Ressorts im Abrüstungsbereich, in denen Fragen von Menschenrechten, der Ethik und Moral immer berücksichtigt wurden, wurde das Thema Verbot/Regulierung autonomer Waffensysteme auch in den österreichischen Input für „A New Agenda for Peace“ des VN-Generalsekretärs und in die österreichische Stellungnahme zum „UN Global Digital Compact“ aufgenommen mit dem Ziel, das Thema hoch auf die politische Agenda der Vereinten Nationen zu setzen, auf dessen Dringlichkeit zu verweisen und Fortschritte in Richtung einer internationalen rechtlichen Regulierung von autonomeren Waffensystemen zu erzielen.

Mag. Alexander Schallenberg